

*M. Könn*

III  
01  
Herrn Czerwonka

**Stadtvertretung am 12.12.2016**  
**hier: DS 00915/2016 - Vermeidung von Restmüll bei ToGo-Bechern**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. der Stadtvertretung bis 31.5.2017 Vorschläge zu unterbreiten, was die Landeshauptstadt Schwerin in eigener Zuständigkeit und in enger Abstimmung mit dem Handel / Gastgewerbe zur Reduzierung der Abfallmenge von ToGo-Bechern unternehmen kann und
2. an die Landesregierung mit dem Ziel heranzutreten, landesrechtlich in dieser Angelegenheit aktiv zu werden oder über den Bundesrat eine Gesetzgebungsinitiative zu starten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

**3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

Bereits in der Sitzung am 26.09.2016 hat die Stadtvertretung einen Prüfauftrag zu Steuerungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt Schwerin zur Reduktion von Einweggetränkebechern beschlossen. Zur letzten Sitzung der Stadtvertretung am 21.11.2016 hat die Stadtverwaltung in einer Informationsvorlage zur aktuellen Situation informiert und die nächsten Schritte dargestellt (als Anlage beigefügt).  
Es wird daher empfohlen den Antrag abzulehnen.

I.V.

*Bernd Nottebaum*

Bernd Nottebaum